

# Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aufnahme bzw. Durchführung eines Studiums

## Voraussetzungen

- **Studienplatz**  
Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss entweder eine Immatrikulation oder eine bedingte Zulassung zum Studium vorliegen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Antragsformular**
- **Lebensunterhaltsnachweis**
  - bei erstmaliger Erteilung: zum Beispiel Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 10.032,00 Euro / Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck / Stipendienbescheinigung / notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
  - bei Verlängerung: Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- **Krankenversicherung**  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Immatrikulationsbescheinigung oder bedingte Zulassung**
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**oder**
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## Gebühren

- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 Euro für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- 28,80 Euro (maximal): für türkische Staatsangehörige
- keine: bei einem Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln, einer deutschen Stiftung oder eines mit EU-Mitteln finanzierten Programms

## Rechtsgrundlagen

- **§ 16b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**